

Vereinbarung

über die Bojenbenützung für die Saison 2020

Abgeschlossen zwischen dem Segelclub Attersee

und

.....

Der Segelclub Attersee (kurz SCAtt genannt) ist seitens den ÖBF zum Setzen

der **Boje Nr.:** berechtigt.

Der SCAtt räumt dem Vertragspartner das Recht ein, die oben genannte Boje unter folgenden Bedingungen zu nutzen:

- Entrichtung des jährlichen Bestandeszinses von € bis zum 01.04. des jeweiligen Jahres.
- Die Nutzung der Boje beschränkt sich auf den Zeitraum vom 01. April bis 31. Oktober des jeweiligen Jahres.
- Mit Unterfertigung dieser Vereinbarung übernimmt der Bojennutzer die alleinige Haftung für die von ihm übernommene Bojenanlage und nimmt zur Kenntnis, dass der SCAtt sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche ausschließt.
- Die Befestigung des Bojengeschirres hat an der Kette unter dem Bojenkörper zu erfolgen.
- Die Kontrolle und fallweise Instandsetzung der gesamten Bojenanlage wird alle 2 Jahre auf Veranlassung und Kosten des SCAtt durch einen Professionisten durchgeführt.

Das Ansuchen um eine Nutzungsvereinbarung für das Folgejahr ist bis spätestens zum 31. Dezember jeden Jahres schriftlich an den Vorstand des SCAtt zu richten.

Datum:

.....
Bojenvermieter

.....
Bojennutzer